

Jost Rüegg
Fraktion der Grünen
Lohstrasse 6a
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
20. April 2022			
GRG Nr.	20	EA 113	304

Einfache Anfrage

Giftiger Löschschaum im Bodensee: Lehren für die Zukunft

Im Dezember 2020 und im Januar 2021 ist gemäss Berichten der Thurgauer Zeitung vom Firmengelände der Firma Amcor Flexibles Rorschach AG in Goldach SG giftiger Löschschaum in den Bodensee geflossen.

Der Fall wurde aufgrund eines veröffentlichten Strafbefehls publik. In diesem wurde die Firma zu einer Busse von CHF 5'000.00 sowie zur Leistung einer Ersatzforderung über CHF 28'000.00 verurteilt.

Der Löschschaum enthielt die Chemikalie PFOS, welche verboten ist.

Wie die Firma mitteilt, wurde der Löschschaum in den Tanks nun ersetzt.

Welche Auswirkungen die Verschmutzung des Bodensees mit dem Löschschaum hat, lässt sich aktuell nicht genau vorhersagen. Fakt ist, dass der Bodensee einerseits ein bedeutender Lebensraum für Tiere und Pflanzen, andererseits aber auch ein bedeutender Trinkwasserspeicher für rund 5 Mio. Einwohner der Anrainerstaaten ist.

Die Abschreckungswirkung der ausgefallten Busse von CHF 5'000.00 dürfte für einen Konzern bescheiden sein. Der weitere Betrag über CHF 28'000.00 - wenn das denn gereicht hätte - ist eine Ersatzforderung für Kosten, die bei korrekter Entsorgung angefallen wäre. Es ist somit keine Strafe.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

2/2

- 1.) Wie viele vergleichbare Anlagen sind im Kanton Thurgau in Betrieb bei denen noch Löschschaum mit PFOS gelagert sind?
- 2.) Soll dieser Löschschaum ausgewechselt und der fachgerechten Entsorgung zugeführt werden und wer trägt die Kosten hierfür?
- 3.) Hat der Kanton mit präventiven Kontrollen Möglichkeiten, solchen umweltschädigenden Ereignissen entgegenzuwirken und sieht er da Handlungsbedarf?
- 4.) Wurde und wird untersucht, inwieweit das Wasser im Bodensee durch den giftigen Löschschaum verunreinigt wurde und welche Konsequenzen dies für den Lebensraum Bodensee hat?
- 5.) Wer kommt für allfällige Kosten auf?
- 6.) Gemäss BAFU sieht das Umweltschutzgesetz Bussen bis CHF 20'000.-- vor, das AfU St.Gallen hingegen erklärt im Bericht des St.Galler Tagblattes, CHF 5000.-- sei die höchste Busse, die bei Umwirdelikten in Anwendung des sogenannten Verwaltungsstrafrechts verhängt werden können.
Wie sieht das maximale Strafmass im Thurgau aus?

Kreuzlingen, 17. April 2022


Jost Rüegg